

Absender:

Datum:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Aktenzeichen

An

**Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend
und Familie
Landesjugendamt
-Kostenerstattung-
Postfach 203
30002 Hannover**

ANTRAG

Kostenerstattung gemäß

für

Name		Vorname	
weiblich	Geburtsdatum	Geburtsort, -land	
männlich			

Jugendhilfe

Für o. G. wurde erstmals Jugendhilfe gewährt am _____ in Form von

§ 42a SGB VIII Vorläufige Inobhutnahme ab _____

Nachweis: Inobhutnahmeverfügung (kein Formerfordernis)

ggfs. Ende der Inobhutnahme: _____

Rechnung ist beigelegt

§ 42 SGB VIII Inobhutnahme ab _____

Nachweis: Inobhutnahmeverfügung (kein Formerfordernis) Unterrichtung
des Familiengerichtes am _____

Nachweis: Kopie des Schreibens an das Familiengericht und den Beschluss

ggfs. Ende der Inobhutnahme: _____

Rechnung ist beigelegt

Hilfe zur Erziehung gem. § 27 i. V. m. _____

ab _____

ggfs. Ende der Hilfe: _____

Rechnung ist beigelegt

Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 i. V. m. _____

ab _____

ggfs. Ende der Hilfe: _____

Rechnung ist beigelegt

Der Hilfeplan ist beigelegt.

Ein Hilfeplangespräch hat stattgefunden; das Hilfeplanverfahren wird regelmäßig
durchgeführt.

Hilfe für Sonstiges: _____

Einreise

Die Einreise wurde

am _____ (Grenzübertritt) amtlich festgelegt,
Nachweis ist beigelegt (Protokoll der Bundespolizei o.ä.)

nicht amtlich festgestellt. Die erstmalige Feststellung des Aufenthaltes im Inland
erfolgte am _____

Nachweis siehe Anlage

Auskunft Ausländerzentralregister
Auskunft Ausländerbehörde
Auskunft Einwohnermeldeamt
Auskunft Polizei
Auskunft Sozialamt
Sonstiges

nicht amtlich festgestellt. Es erfolgte keine Feststellung des Aufenthaltes im Inland.

Erstmalige Vorsprache beim Jugendamt in _____
am _____

Nachweis siehe Anlage (Niederschrift / Aktenvermerk o.ä.) vom _____

Örtliche Zuständigkeit

Die örtliche Zuständigkeit während der Jugendhilfegewährung leitet sich ab

aus dem tatsächlichen Aufenthalt gemäß § _____
aus der Zuweisungsentscheidung (beigelegt)
durch freiwillige Zuständigkeitsübernahme/ Familienzusammenführung

Kostenerstattungspflichtiger Träger

Die örtliche Zuständigkeit des Landes/ überörtlichen Trägers Landesjugendamt Niedersachsen
ergibt sich aus

**Im Fall des §89d Abs. 2 SGB VIII (Geburt im Inland) wird als Nachweis eine
Geburtsurkunde benötigt!!**

Zusätzliche Erläuterungen

Im Auftrag

(Unterschrift)